

Informationen zur Abwasserbeseitigung in Kleingärten

Wo liegt das Problem?

Viele Bürgerinnen und Bürger verbringen ihre Freizeit in den mehr als 9000 Kleingärten dieser Stadt und suchen dort Erholung und Gemeinschaft mit Gleichgesinnten. Durch den gestiegenen Entwässerungskomfort in den Gartenlauben und die längeren Aufenthaltszeiten in den Gärten hat auch der Abwasseranfall erheblich zugenommen. Die mit einer ganzen Palette von Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln belasteten Abwässer aus Toiletten, Waschbecken und Küchenspülen werden in vielen Gärten in Abwassergruben gesammelt und auf den gärtnerisch genutzten Flächen entsorgt. Eine Abfuhr und ordnungsgemäße Entsorgung durch die Stadt wird nur in wenigen Fällen regelmäßig in Anspruch genommen.

Hier ist ein Umdenken erforderlich. Durch die Entsorgung der Abwässer und Schlämme im Kleingarten besteht die Gefahr, dass Boden und Grundwasser beeinträchtigt und geschädigt werden. Die Stadt hat daher den gesetzlichen Auftrag, das Abwasser ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Abwassermengen und Abwasserzusammensetzungen sind mit denen von Wohngrundstücken vergleichbar. Daher können auch die im Kleingarten anfallenden Abwässer gesammelt und vor der Rückgabe in den natürlichen Wasserkreislauf im Klärwerk Steinhof gereinigt werden.

Welche Abwasserarten fallen im Kleingarten an?

- **Niederschlagswasser** von den Dachflächen der Gartenlauben, Terrassen, Wegen und anderen befestigten Flächen
- **Schmutzwasser**
 - fäkalien- / urinhaltiges Abwasser aus Toiletten und Urinalen (Schwarzwasser)
 - fäkalienfreies Abwasser aus Handwaschbecken, Küchenspülen usw. (Grauwasser)

Möglichkeiten für eine umweltgerechte Abwasserbeseitigung:

Niederschlagswasser:

- Versickerung über Flächen-, Mulden- oder Rigolen
- Sammlung in Regentonnen oder Zisternen und Nutzung als Gießwasser oder zur Toilettenspülung

Schmutzwasser:

Der Anfall und damit die kostenträchtige Entsorgung von Schmutzwasser kann durch Verwendung einer Komposttoilette vermieden werden. Falls diese umweltfreundliche Lösung, bei der kein Abwasser anfällt, nicht verwirklicht werden kann, stehen folgende Verfahren zur Auswahl:

- Sammlung in einer dichten **Abwassergrube** und Entsorgung in einer vereinseigenen Abwassersammelgrube bzw. über die vereinseigene Entsorgungsstelle in den öffentlichen Schmutzwasserkanal.
- Sammlung in **tragbaren Behältern** und anschließende Entsorgung in einer vereinseigenen Abwassersammelgrube bzw. an der vereinseigenen Entsorgungsstelle

Abwassersammelgruben

Zulässige Materialien für neu geplante Abwassergruben:

- Polyäthylen (PE-HD) oder Glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)
Regenwasser-Sammeltonnen sind nicht zulässig!
- Betonfertigteile mit Dichtung entsprechend DIN 4034, Teil 1
- Nichtrostender Stahl

Volumen der Abwassergruben: 1 bis 3 m³

Vor Einbau einer Sammelgrube ist eine Entwässerungsgenehmigung über den Vorstand bei der SE|BS zu beantragen.

Unterlagen: <http://www.stadtentwaesserung-braunschweig.de/servicecenter/downloads/>

Übergangsregelung:

Vorhandene, nicht den vorstehenden Anforderungen entsprechende Regenwasser-Sammeltonnen sind nicht zulässig und auszuwechseln. Andere vorhandene Anlagen (z.B. aus Beton und Mauerwerk) können weiter betrieben werden, solange die Dichtheit nachgewiesen wird. Bei der Sanierung undichter Anlagen können Schutzanstriche auf Bitumenbasis, flexible Dichtungsschlämme auf Zweikomponentenbasis oder sonstige beim Fachhandel zu erfragende Dichtungsmittel eingesetzt werden. Zur Vermeidung von Abwasserbelastungen sind die vom Hersteller angegebenen Trockenzeiten zu beachten.

➤ Voraussetzung für die weitere Nutzung vorhandener Abwassergruben ist:

- eine alle 10 Jahre zu wiederholende Dichtheitsprüfung

Dichtheitsprüfungen

Prüfung durch:

- zugelassenen Fachbetrieben für die Herstellung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Liste auf Anforderung)
- DEKRA, TÜV
- Stadtentwässerung Braunschweig GmbH

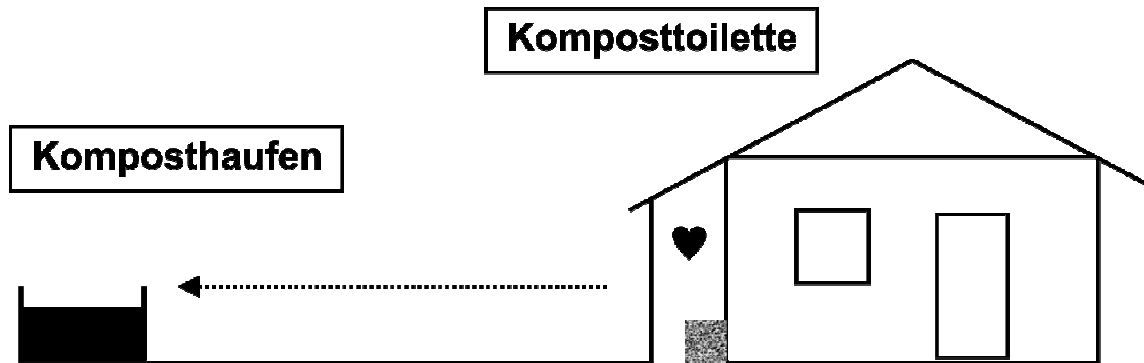
Durchführung:

- Vorbereitung der Prüfung durch Füllung der gesamten Anlage (Abwassergrube einschließlich Zuleitungen) mit Wasser bis zur Geländeoberkante
- Bei Beton und Mauerwerk Wartezeit von mindestens 2 Stunden (Sättigung der Bauteile mit Wasser)
- Ermittlung der Wasserverluste über einen Zeitraum von 30 Minuten
- Beurteilung der Dichtheit durch Vergleich von gemessenem und zulässigem Wasserverlust

- Die Entsorgung aller Abwässer über ein vereinseigenes Entsorgungsfahrzeug in eine zentrale Abwassersammelgrube mit anschließender Abfuhr durch die Stadt oder in eine vereinseigene Entsorgungsstation mit Anschluss an einen öffentlichen Abwasserkanal

Komposttoilette:

Fäkalienentsorgung im Kleingarten



- Entsorgung über Komposthaufen und anschließender gärtnerischer Verwertung

Wie geht es weiter?

Alle Abwassergruben werden in ein Register aufgenommen, begutachtet und auf Dichtheit geprüft. Undichte Gruben müssen saniert oder stillgelegt werden und dürfen nicht weiter betrieben werden. Die Entsorgung der gesammelten Abwässer aus den Gärten erfolgt durch den Betreiber der Grube oder durch den Kleingartenverein. Die Abwässer werden in der zentralen Sammelgrube gesammelt und von dort durch die Stadt entsorgt oder über den Anschluss des Vereinsheimes in die Kanalisation eingeleitet. Die Abrechnung der entsorgten Mengen erfolgt zentral über den Vereinsvorstand. Dieser rechnet mit den Gartenfreunden ab und meldet der Stadt, welche Gruben entsorgt wurden.

Jeder Kleingärtner kann durch die geordnete Abwasserbeseitigung zur Entlastung von Boden und Grundwasser beitragen und damit einen weiteren persönlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

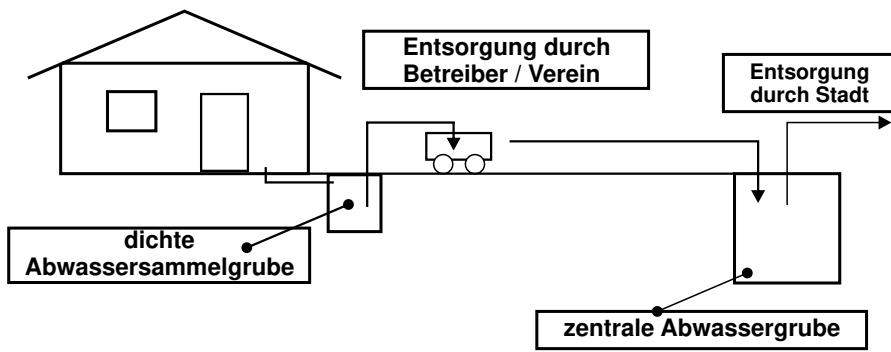
Ansprechpartner:

SE|BS, Taubenstraße 7, 38106 Braunschweig, Telefon 0531/383-45000,
Telefax 0531/383-45001, E-Mail service@se-bs.de

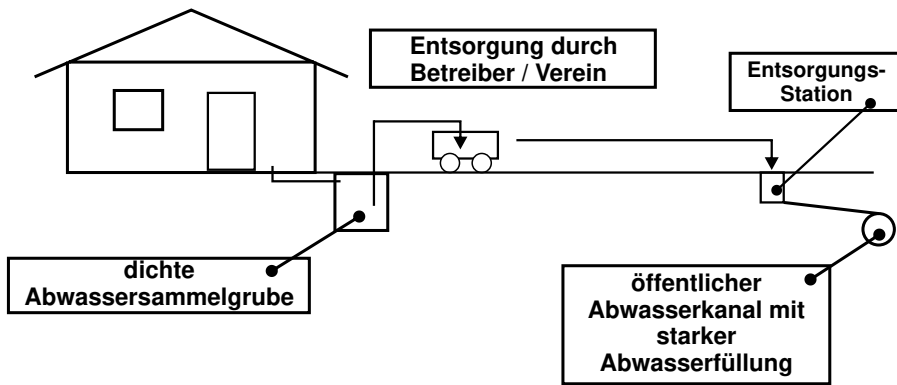
Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V., Rühmer Weg 50,
38112 Braunschweig, Telefon 0531/37 33 21, LV-BS-DKG@t-online.de

Vorstand Ihres Kleingartenvereins

Abwasserbeseitigung im Kleingarten



Abwasserbeseitigung im Kleingarten



Entsorgungsfahrzeug